

Gemeinde Friedeburg

Der Bürgermeister



Gemeinde Friedeburg • Postfach 11 62 • 26442 Friedeburg

Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems
z. Hd. Herrn Bernhard Heidrich
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg

Hausanschrift: Friedeburger Hauptstraße 96
26446 Friedeburg

Telefon: 04465 / 806-0

Telefax: 04465 / 806-77

Internet: www.friedeburg.de

E-Mail: gemeinde@friedeburg.de

Bearbeitet von: Frau Heeren

Abteilung: Fachdienst Planung

Zimmer-Nr.: 22

Telefon: 04465 – 806 7312

E-Mail: petra.heeren@friedeburg.de

Datum:

Aktenzeichen: 61-804-09

380 kV-Freileitung Emden – Conneforde Raumordnungsverfahren mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit hier: Stellungnahme der Gemeinde Friedeburg

Ihr Schreiben vom 29.01.2015, Ihr Zeichen ArL WE-32341/1-133

Sehr geehrter Herr Heidrich,
sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen übersandten Unterlagen zur 380 kV-Freileitung Emden – Conneforde wurden auf eine Betroffenheit der Gemeinde Friedeburg hin überprüft. Den Übersichtsplänen ist zu entnehmen, dass die geplante Vorzugstrasse nicht über das Gebiet der Gemeinde Friedeburg verläuft.

Die Gemeinde Friedeburg ist aber betroffen, da eine alternative Trassenführung (nördliche Umgehung des FFH-Gebiets) laut den Unterlagen auf einer Länge von ca. 4 km durch die Ortschaft Bentstreek der Gemeinde Friedeburg führt. Hierbei ist die Gemeinde auch als Eigentümerin der Flurstücke 23/2 der Flur 7, 39 der Flur 6, 22 und 33 der Flur 5 von Bentstreek betroffen.

Zu den Planungen wird seitens der Gemeinde Friedeburg wie folgt Stellung genommen:

1. Siedlungsgebiet – Orts- und Landschaftsbild

Die geplante Umgehung verläuft nahe eines Siedlungsgebiets in der Ortschaft Bentstreek. Für die Bürgerinnen und Bürger von Bentstreek würde sich eine visuelle Beeinträchtigung und Minderung der Grundstückspreise ergeben. Die Ortschaft Bentstreek ist bereits durch vorhandene Windparks und die bestehende 110 kV-Freileitung Wiesmoor-Conneforde vorbelastet. Das Orts- und Landschaftsbild würde durch die geplante 380 kV-Freileitung weiter wesentlich beeinträchtigt werden, da durch die Eigenart der Region und der fehlenden natürlichen Sichthindernisse (z.B. Wälder oder topografische Erhebungen) ein Blick auf die Trasse uneingeschränkt möglich wäre.

Seite 1 von 2

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
Montag: 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 – 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse LeerWittmund

Kontonummer: 200 150 1 (BLZ 285 500 00)
IBAN DE90 2855 0000 0002 0015 01
BIC: BRLADE21LER

Ralfeisen-Volksbank eG

Kontonummer: 210 401 600 (BLZ 285 622 97)
IBAN DE98 2856 2297 0210 4016 00
BIC: GENODEF1UPL

Raiba Wiesedermeer-Wiesede-Marcardsmoor eG

Kontonummer: 22 091 400 (BLZ 280 697 73)
IBAN DE39 2806 9773 0022 0914 00
BIC: GENODEF1WWM

Postbank Hannover

Kontonummer: 153 62 309 (BLZ 250 100 30)
IBAN DE36 2501 0030 0015 3623 09
BIC: PBNKDEFF

2. Raumordnung

Laut Landesraumordnungsprogramm (LROP) 2012, 4.2 „Energie“ Ziffer 07, ist ein Mindestabstand zu Wohngebäuden im Außenbereich von 200 m einzuhalten. Dieser wird laut Unterlagen des Vorhabenträgers unterschritten; bei fünf Wohngebäuden liegt die Spanne zwischen 110 m und 190 m, Ziffer 2.2 „Vergleiche der Trassenvarianten“. Das LROP fordert zudem, bei der Weiterentwicklung des Leitungstrassennetzes vorrangig Bestandstrassen zu verwenden.

Des Weiteren würde die geplante Umgehung das Vorsorgegebiet Erholung im süd-westlichen Gemeindegebiet queren.

3. Bauleitplanung

Im südlichen Bereich von Bentstreek wurden zwei Bebauungspläne aufgestellt. Ein Plangebiet befindet sich nördlich unweit der geplanten nördlichen Umgehung und ist als „Sondergebiet Wohnheim“ ausgewiesen. Das andere Plangebiet, welches die Ausweisung „Sondergebiet Gesundheitshof“ beinhaltet, befindet sich südlich der geplanten Umgehung. Durch die Sondergebiete wird das Schutzgut Mensch hervorgehoben und die Errichtung einer Freileitung könnte dem Zweck der Sondergebiete entgegenstehen. Zudem weise ich darauf hin, dass lt. LROP 2012, 4.2 „Energie“ Ziffer 07, ein Abstand von 400 m zu Wohngebäuden im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes einzuhalten sind.

4. Windparkplanungen

Derzeit werden potentielle Flächen für Windparks ermittelt. Die Errichtung einer Freileitung in dem Bereich könnte mögliche weitere Planungen behindern.

5. Bunde-Etzel-Pipeline

Ich weise darauf hin, dass in dem Bereich der geplanten nördlichen Umgehung teilweise die Gaspipeline Bunde-Etzel verläuft.

Aus den vorgenannten Gründen lehnt die Gemeinde Friedeburg eine Abweichung von der Vorzugstrasse ab. Die Gemeinde Friedeburg ist der Ansicht, dass das Schutzgut „Mensch“ bei der Bewertung der Trassenalternativen eine hohe Gewichtung erhalten sollte.

Zudem rege ich an festzustellen, ob nach dem Referentenentwurf zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus eine (Teil-)Erdverkabelung im Bereich des FFH-Gebietes „Lengener Meer, Stapeler Moor, Baasenmeers Moor“ technisch möglich sei und bei einer Positivprüfung diese dann gegebenenfalls mit in die Planungsalternativen aufzunehmen.

Sollten sich weitere Änderungen im Trassenverlauf ergeben, durch die die Belange der Gemeinde Friedeburg berührt werden könnten, bitte ich im Mitteilung, Beteiligung und erneute Gelegenheit zur Stellungnahme.

Für Rückfragen steht Ihnen meine Mitarbeiterin Frau Heeren unter den o.a. Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Goetz